

# transparent

FAKTEN – ANALYSEN – MEINUNGEN

**DpL**  
Demokraten  
pro Liechtenstein



## DpL startet mit Elan in die neue Legislatur!

Ein herzliches Dankeschön unseren Wählerinnen und Wählern. Getreu nach unserem Wahlslogan «Wir schauen dahinter» und basierend auf den Grundwerten der Partei geht mit dem Wahlergebnis die Verantwortung einher.

Das tolle Wahlergebnis bestärkt uns darin, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, wenn wir uns den Problemen und Anliegen unserer Bevölkerung annehmen. Wir bedanken uns für das grosse Vertrauen, das uns entgegengebracht

wurde. Wir werden unsere Politik weiterhin volksnah und bodenständig gestalten und klare Ziele im Interesse unserer Bürger verfolgen. Mit offenen Ohren. Für unser Land. Für die Menschen. Für die Zukunft.

Die DpL hat bereits drei parlamentarische Vorstösse eingereicht:

Postulat betreffend Widerspruch gegen die Änderungen der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005), dieses

wurde vom Landtag allerdings nicht an die Regierung überwiesen.

Kommunikations-Gesetzesinitiative: Die Landesverwaltung soll auch nicht-digitale Kanäle für die Kommunikation zur Verfügung stellen (siehe Seite 6).

Interpellation zu den Kosten und Sinnhaftigkeit der Expansionsstrategie von Liechtenstein Wärme (siehe Seite 20).



## **Die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) ziehen Bilanz nach den ersten Sitzungen - engagiert, konsequent und wo nötig unbequem für die Koalition.**

Text: Thomas Rehak

Die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) blicken mit Freude und Dankbarkeit auf den Wahltag vom 9. Februar 2025 zurück: Mit 23,3 % der Stimmen erzielten wir das stärkste Ergebnis einer Oppositionspartei in der Geschichte Liechtensteins. Doch trotz dieses klaren Wählerauftrags wurden wir weder zu Sondierungsgesprächen eingeladen noch bei der Besetzung von Kommissionen und Delegationen angemessen berücksichtigt. Die Regierungsparteien entschieden hinter verschlossenen Türen und wollten der DpL lediglich das gesetzlich vorgeschriebene Minimum zugestehen. Dank Beharrlichkeit erreichten wir zumindest eine ausgewogenere Vertretung in den Delegationen.

### **EINSATZ FÜR SOUVERÄNITÄT: KRITIK AN DEN NEUEN WHO-REGELN**

In den ersten Landtagssitzungen haben wir mit unseren sechs Mandaten eine aktive und konstruktive Oppositionsarbeit geleistet. Ein zentrales Thema war unser Postulat zum Widerspruch gegen die neuen WHO-Gesundheitsvorschriften (IGV). Damit setzten wir ein klares Zeichen für nationale Souveränität und demokratische Kontrolle. Auch wenn das Postulat im Landtag nur acht Stimmen erhielt und somit abgelehnt wurde, machten wir auf die Risiken für Grundrechte und die Unabhängigkeit Liechtensteins deutlich. Besonders kritisch sahen wir den undefinierten Finanzierungsmechanismus mit unklarer Kostenfolge

## **HISTORISCHER ERFOLG, KLARE OPPOSITION**

# **DpL setzt Zeichen für Transparenz und Bürgerrechte**

sowie die Vorgaben zur Risikokommunikation, insbesondere zum Umgang mit Fehl- und Desinformation.

Weder der Landtag noch die Regierung sahen es als notwendig an, Vorbehalte anzumelden - trotz der klaren Bedeutung unserer verfassungsmässigen Meinungsfreiheit gemäss Art. 40 LV. Dass bis heute auf einen Vorbehalt verzichtet wurde, ist für uns absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar. Auch die Parlamentarier der grossen Koalition folgten willfährig der Regierung, ohne die Inhalte der neuen IGV kritisch zu prüfen. Umso deutlicher zeigt sich: Eine wachsame Opposition ist wichtiger denn je.

Ein grosser Teil der Bevölkerung betrachtet die neuen IGV ebenfalls mit Sorge. So wurden zwei Petitionen eingereicht und zahlreiche Leserbriefe von Privatpersonen und Organisationen veröffentlicht. Im Namen der Demokraten pro Liechtenstein, danke ich allen, die sich mit dieser komplexen Materie auseinandergesetzt und auf die kritischen Inhalte aufmerksam gemacht haben.

Besonders bemerkenswert: Nur eine Woche nach der Landtagssitzung entschied der Schweizer Bundesrat, einen Vorbehalt zum Umgang mit Fehl- und Desinformation anzubringen. Die Schweiz will damit sicherstellen, dass die Grundrechte wie Meinungs-, Medien- und Wissenschaftsfreiheit weiter uneingeschränkt gelten.

### **TRANSPARENZ BEI ENERGIEPROJEKTEN GEFORDERT**

Mit einer Interpellation zum Nah- und Fernwärmenetz haben wir die Wirtschaftlichkeit und Transparenz der Investitionen

von Liechtenstein Wärme hinterfragt. Hohe Leitungsverluste, der große Erdgasanteil und mögliche Verstöße gegen EU-Beihilferecht durch Quersubventionen machen deutlich: Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch bei den Strompreisen setzen wir uns für die Bürger ein. Die drastischen Erhöhungen der Netznutzungspreise durch die LKW belasten insbesondere Haushalte mit Photovoltaikanlagen, E-Autos und Wärmepumpen – und widersprechen damit der eigenen Klimastrategie der Regierung. Unsere geplante Initiative fordert ein Verbot von Quersubventionierungen und mehr Transparenz im Geschäftsbericht der LKW.

### MISSTÄNDE IM AMT FÜR UMWELT AUFGEZEIGT

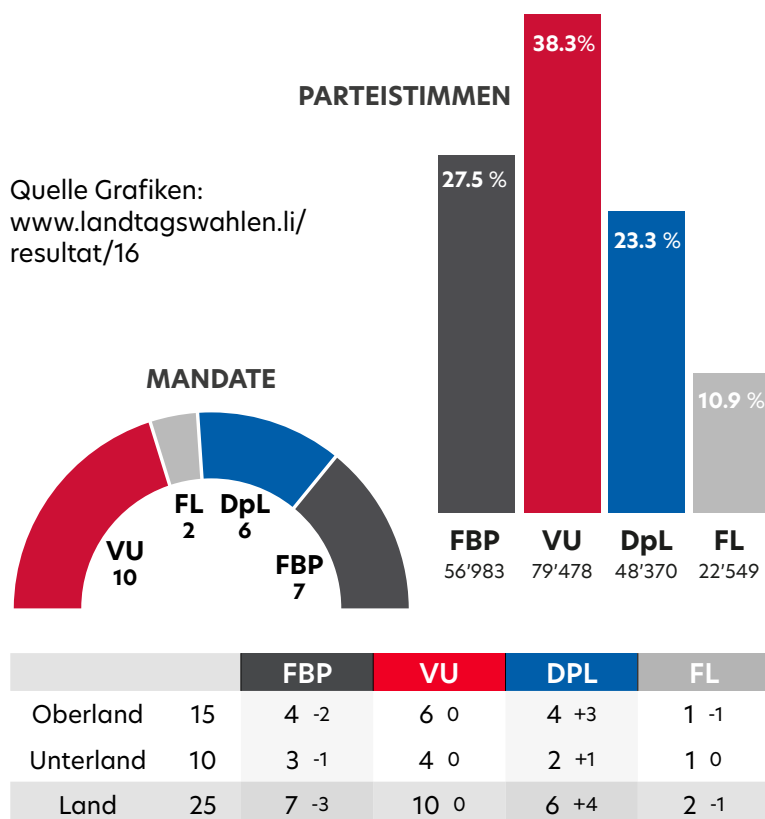
Schließlich haben wir durch ein Zusatztraktandum Aufklärung über Missstände im Amt für Umwelt verlangt. Die Förderpraxis in der Landwirtschaft ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Wir forderten eine transparente Information und öffentliche Diskussion im Landtag – doch die Regierungsparteien lehnten dies mehrheitlich ab.

### STARKE STIMME DER BÜRGER IM LANDTAG

Die DpL wird weiterhin klar, sachlich und im Interesse unseres Landes handeln. Wir bleiben die starke Stimme der Bürgerinnen und Bürger im Landtag und schauen dort genauer hin, wo andere wegsehen. Mit sechs Mandaten sind wir eine ernstzunehmende Kraft im Parlament – und eine wachsame Opposition ist weiterhin notwendig.

### ERGEBNISSE LANDTAGSWAHLEN 2025

Quelle Grafiken:  
[www.landtagswahlen.li/  
resultat/16](http://www.landtagswahlen.li/resultat/16)



# INHALT

4

«GEWINNE AUS DEM STROMNETZ ZURÜCK ZU DEN STROMKUNDEN»

6

INITIATIVE FÜR MEHR WAHL-FREIHEIT BEI DER KOMMUNIKATION MIT BEHÖRDEN

7

DpL NIMMT IHRE OPPOSITIONSROLLE WAHR

8

KAUFEN WIR EINE HINKENDE KUH – ODER BEHALTEN WIR DIE KONTROLLE ÜBER UNSEREN EIGENEN STALL?

12

WARUM LIECHTENSTEIN TROTZ MILLIONENÜBERSCHUSS WACHSAM BLEIBEN MUSS

17

WER SCHÜTZT UNSERE KINDER?

18

LKW UND NETZNUTZUNGS-GEBÜHREN

21

SALAMITAKTIK ZUR EINFÜHRUNG VON TEMPO-30 IN ESCHEN





## NEUE LKW GESETZESINITIATIVE DER DpL

# «Gewinne aus dem Stromnetz zurück zu den Stromkunden»

---

Die DpL wird eine neue Gesetzesinitiative einreichen, mit welcher die LKW gezwungen wird, mehr Transparenz in der Rechnungslegung an den Tag zu legen, keine unerlaubten Quersubventionierungen mehr zu machen und den Gewinn des Stromnetzes wieder an die Stromkunden über günstigere Netzentgelte zurückzugeben. Schliesslich ist die LKW ein Staatsbetrieb und gehört somit dem Volk. Entsprechend kann das Stimmvolk auch entscheiden, was mit den Gewinnen aus dem Stromnetz passiert.

Text: Erich Hasler

## KONKRETE ZIELE DER DpL-GESETZESINITIATIVE

### 1. Transparenz in der Rechnungslegung

Das Unternehmen ist verpflichtet, die jahresbezogenen Gewinne und Verluste pro Sparte separat auszuweisen. Die Ergebnisse sind jährlich im Geschäftsbericht offenzulegen.

### 2. Explizites Verbot von Quersubventionierungen

Eine Quersubventionierung zwischen den verschiedenen Sparten ist unzulässig. Die getrennte Buchführung und das Einhalten der Vorschriften sind durch die Revisionsstelle jährlich zu prüfen.

### 3. Verwendung von Gewinnen aus dem Stromnetz für tarifsenkende Massnahmen

Überschüsse, die den Gewinnvortrag übersteigen, sind für tarifsenkende Massnahmen bei der Netzbenutzung auszugleichen. Dadurch wird der Netzausbau nicht beeinträchtigt, weil Investitionen in das Netz oder netzstabilisierende Massnahmen nach wie vor möglich sind.

Von niedrigeren Netzbenutzungspreisen profitieren die Haushalte und die Wirtschaft gleichermassen.

## LKW GEGEN TRANSPARENZ

In den letzten Jahren hat die LKW in den Jahresberichten jeweils eine separate Spartenrechnung für das Strom- und Kommunikationsnetz, Kraftwerke, Energiewirtschaft Inland und Energiewirtschaft Ausland veröffentlicht. Im Jahresbericht 2024 hat die LKW die Transparenz deutlich verschlechtert, indem sie im Zuge einer behaupteten, strategischen Weiterentwicklung die bisher getrennt ausgewiesenen Sparten Kraftwerke, Energiewirtschaft Inland und Energiewirtschaft Schweiz zu

einer gemeinsamen Sparte konsolidiert hat. Auf welche Veranlassung und aus welchen tatsächlichen Gründen dies erfolgte, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall ist die Regierung als Aufsichtsbehörde nicht dagegen eingeschritten.

## NUR TRANSPARENZ ERMÖGLICHT AUCH KONTROLLE

Die Zusammenfassung der Kraftwerke, Energiewirtschaft Inland und Energiewirtschaft in nur einer Sparte ist problematisch, weil eine Kontrolle der Aktivitäten des staatlichen Monopolbetriebs durch den Landtag in den verschiedenen Bereichen so noch weniger möglich ist. Deshalb wird die DpL eine Gesetzesinitiative einbringen, die den ursprünglichen Zustand wieder herstellt, sodass, sollte die Gesetzesinitiative vom Landtag an die Regierung überwiesen werden, die Sparten Kraftwerke, Energiewirtschaft Inland und Energiewirtschaft Ausland wieder separate Gewinn- und Erfolgsrechnungen zu führen haben und die Ergebnisse der verschiedenen Sparten gesondert und nachvollziehbar auszuweisen sind. Neben den kumulierten Gewinnen sollen auch Verluste bei Beteiligungen und Tochtergesellschaften transparent aufdatiert dargestellt werden.

## DpL WILL STRIKTE SPARTEN-RECHNUNG UND TRANSPARENZ

Nach Auffassung der DpL dürfen Mittel, die durch das Stromnetz erwirtschaftet werden, nicht für andere Zwecke verwendet werden können. Die Gewinne aus dem Stromnetz sollen beim Stromnetz verbleiben. Wenn die Gewinne aus dem Stromnetz nicht für den Netzausbau verwendet werden, sollen diese in Form von niedrigeren Netzgebühren an die Stromkunden zurückgegeben werden müssen.

## GEWINN VON CHF 39'334'298 SEIT 2015

Gemäss Finanzbuchhaltung der LKW wurde mit dem Stromnetz in den letzten 10 Jahren ein Gewinn von CHF

39'334'298 erzielt. Vor 2015 gab es laut den Verantwortlichen der LKW keine detaillierte Spartenrechnung in der Finanzbuchhaltung. Wohin diese Gewinne gewandert sind, lässt sich von aussen nicht feststellen.

## LKW HABEN SICH SCHON EINIGE FLOPS GELEISTET

Mit der Gesetzesinitiative soll verhindert werden, dass die LKW die Gewinne der Sparte Stromnetz in einen allgemeinen Topf verschieben kann, um diese dann weiterhin intransparent für verschiedene andere Zwecke zu verwenden.

In der Vergangenheit hat sich die LKW schon einige Flops geleistet. Diese konnte man jeweils mit Geld, das möglicherweise andere Sparten erwirtschaftet haben, übertünchen. Neu möchte die LKW beispielsweise die Beteiligung an der Firma EVUlation AG in Höhe von 1'258'973 CHF wertberichtigen und mittelfristig aus dieser Beteiligung aussteigen (siehe Geschäftsbericht 2024). Woher das Geld für die Beteiligung an der genannten Firma stammte, ist nicht klar.

## REVISIONSSTELLE

Neu wird die Revisionsstelle prüfen müssen, ob Quersubventionierungen erfolgt sind oder nicht und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Dazu ist die Revisionsstelle neu zu verpflichten, einen entsprechenden Prüfungsvermerk im Revisionsbericht zu machen.

Im Weiteren will die DpL-Gesetzesinitiative, dass die ununterbrochene und zusammenhängende Mandatsdauer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf maximal sechs Jahre beschränkt wird. Wenn eine Revisionsstelle zu lange für ein und dasselbe Unternehmen zuständig ist, ist die Gefahr von Betriebsblindheit gross.

# Initiative für mehr Wahlfreiheit bei der Kommunikation mit Behörden

**Die von den Demokraten pro Liechtenstein (DpL) eingereichte Gesetzesinitiative soll sicherstellen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen auch künftig die Möglichkeit haben, mit den Behörden nicht nur digital, sondern auch auf klassischem Weg zu kommunizieren. Der Landtag wird sich im September 2025 mit dem Vorschlag der DpL befassen und über die vorgeschlagenen Änderungen des E-Government-Gesetzes (E-GovG) entscheiden. Ziel ist es, den Behördenverkehr flexibler, inklusiver und bürgerfreundlicher zu gestalten.**

Text: Thomas Rehak

## HINTERGRUND: WARUM EINE ANPASSUNG NOTWENDIG IST

In den letzten Jahren wurde die Kommunikation zwischen Staat und Bevölkerung stark digitalisiert. Der elektronische Geschäftsverkehr bringt viele Vorteile: Er spart Zeit, reduziert Papierverbrauch und erleichtert den Austausch von Informationen. Allerdings zeigte sich in der Praxis, dass nicht alle Menschen und Unternehmen gleichermassen davon profitieren resp. die Umsetzung zu komplizierten Abläufen in Unternehmungen geführt hat. Insbesondere die Vorschrift, dass Firmen mit den Behörden elektronisch kommunizieren müssen und dabei die eID zu verwenden ist, hat zu Komplikationen geführt. Denn Firmen selbst können nicht selbst über eine eID verfügen, sondern es muss die eID einer zeichnungsberechtigten natürlichen Person sein. Dies bringt in der Praxis Nachteile

mit sich, denn oft ist die natürlich Person im Angestelltenverhältnis. Kündigt die Person, zieht dies ein Prozess nach sich, der nicht zu unterschätzen ist. Kleiner und mittlere Firmen sind da klar im Nachteil.

Auch kämpfen insbesondere ältere Menschen, Personen mit Behinderungen oder sozial benachteiligte Gruppen oft mit technischen Hürden, mangelndem Zugang zu Wissen oder fehlender Ausstattung wenn es um die digitale Entwicklung geht. Die Initiative will dem entgegenwirken und sicherstellen, dass niemand ausgeschlossen wird.

## DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Die vorgeschlagenen Änderungen des E-Government-Gesetzes sehen vor, dass Behörden künftig immer mindestens einen nicht-elektronischen Kommunikationskanal anbieten müssen. Unternehmen und Privatpersonen können also selbst wählen, ob sie digital oder auf anderem Weg mit den Behörden in Kontakt treten möchten.

Zudem wird klargestellt, dass die elektronische Identität (eID) zwar weiterhin genutzt werden kann, wo eine eindeutige Identifikation nötig ist. Sie darf aber nicht die einzige Möglichkeit der Identifizierung sein. So stehen der Regierung auch weiterhin andere Formen der Identifikation offen.

Eine weitere Änderung betrifft den Datenschutz: Die Verwendung der eID durch private Dateneinhaber soll nur erlaubt sein, wenn die betroffene Person ausdrücklich zustimmt.



## VORTEILE FÜR BÜRGER UND UNTERNEHMEN

Mit der Gesetzesinitiative wird die Wahlfreiheit gestärkt. Wer keine digitalen Geräte oder keinen Internetzugang hat oder sich damit unsicher fühlt, kann weiterhin auf altbekannte Kommunikationswege wie Post oder persönliche Vorsprache zurückgreifen. Auch für Unternehmen bringt dies Vorteile, zum Beispiel bei sensiblen oder komplexen Angelegenheiten, die sich besser persönlich oder auf Papier klären lassen.

## FLEXIBILITÄT AUCH FÜR BEHÖRDEN

Die Anpassung schafft auch für die Behörden selbst mehr Flexibilität. Sie können den Kommunikationsweg wählen, der im jeweiligen Fall am besten geeignet ist. Das soll helfen, technische Probleme oder Missverständnisse zu vermeiden und den Kontakt zur Bevölkerung insgesamt effizienter und bürgernäher zu gestalten.

## FAZIT: DIGITAL JA, ABER NICHT NUR

Die Gesetzesinitiative findet eine Balance zwischen digitalem Fortschritt und sozialer Inklusion. Sie ermöglicht moderne Kommunikation, ohne Menschen oder Unternehmen auszuschliessen, die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen. Damit soll der Behördenverkehr in Zukunft nicht nur moderner, sondern auch gerechter werden.



## NUN DOCH PRÜFUNG DER INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN (IGV)

# DpL nimmt ihre Oppositionsrolle wahr

Text: Marion Kindle-Kühnis

Wie in der Zeitung zu lesen war (VL 25.6.2025), prüft die Regierung nun doch, ob Liechtenstein zu den geänderten internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) Vorbehalte einbringen will. Ja, es ist sicherlich die Schweiz, die den Ausschlag für die erneute Prüfung eines oder mehrere Vorbehalte gegeben hat, aber waren es nicht die DpL-Abgeordneten- welche dieses Vorgehen der Regierung schon im Juni-Landtag nahegelegt haben?

Aber der Reihe nach: Schon im Mai-Landtag hat die DpL Fraktion in einem Postulat die Regierung gebeten zu prüfen, was passieren würde, wenn Liechtenstein Widerspruch einlegt. Dieses Postulat wurde nach einer langen

Debatte von den Altparteien und einer Abgeordneten der FL abgelehnt.

### AUCH JÜNGSTE KRITISCHE ÄUSSERUNGEN EINFACH IGNORIERT

Im Juni-Landtag wurde den Abgeordneten ein Bericht der Regierung über die IGV zur Kenntnis gebracht. Dieser Bericht, so muss erwähnt werden, ist sicherlich dem starken Intervenieren der DpL zu diesem Thema zu verdanken, denn das Epidemiengesetz, in dem die IGV enthalten sind, fällt unter den Zollvertrag. Zollvertragsmaterien müssen dem Landtag nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. In einem der ersten Voten der DpL zu diesem Thema wurde bereits darauf hingewiesen, dass auch die Schweiz die IGV in die Vernehmlassung gegeben haben und aufgrund der

Rückmeldungen einen Entscheid fällen. Ebenfalls wurde die Regierung seitens der DpL Abgeordneten gebeten sich zu überlegen, ob man nicht zu einzelnen Artikeln einen Vorgehalt anmelden möchte, damit die gesamte Bevölkerung in diesem sehr kontroversen Thema abgeholt wird. Es folgten weitere Voten von DpL Abgeordneten, welche sich kritisch gegenüber einzelnen Artikeln äusserten, insbesondere weil mit den geänderten IGV-Bestimmungen nicht bezifferbare finanzielle Verpflichtungen durch das Land eingegangen werden.

Es gab im gesamten Landtag keine andere Fraktion, die sich so stark für eine echte Auseinandersetzung mit diesem Thema eingesetzt hat. Keine andere Fraktion hat Bedenken geäussert, obwohl es, wie wir jetzt am Beispiel der Schweiz sehen, durchaus möglich ist, die Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen, ohne dabei gleich das ganze Gebilde in Frage zu stellen. Ich glaube die neue DpL Fraktion hat bewiesen, dass sie die Arbeit der letzten Legislatur weiterführt. Eine Politik, die die Anliegen aller Bürger ins Zentrum stellt und konstruktive Bedenken und Vorschläge äussert – so wie es sich für Volksvertreter gehört.





## IGV-ÄNDERUNGEN:

# Kaufen wir eine hinkende Kuh - oder behalten wir die Kontrolle über unseren eigenen Stall?

**Am 20. Juni 2025 hat der Schweizer Bundesrat den überarbeiteten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugestimmt - jedoch mit klaren Vorbehalten. Besonders im Bereich der Bekämpfung von sogenannter «Fehl- und Desinformation» betont die Schweiz, dass es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Sie hält unmissverständlich fest, dass sie auch künftig an der Meinungs-, Medien-**

**und Wissenschaftsfreiheit festhalten und eine objektive, wissenschaftlich fundierte Risikokommunikation gewährleisten wird.**

Text: Oliver Indra

### IGNORIERTE BEDENKEN IN LIECHTENSTEIN

In Liechtenstein hingegen wurde das Thema nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Transparenz behandelt.

Ein Postulat der DpL sowie eine von Bürgern eingereichte Petition, die den Landtag auf die weitreichenden Folgen der IGV-Änderungen aufmerksam machten und einen Vorbehalt forderten, wurden ignoriert. Auch im Rahmen der Landtagsdebatte zum Bericht und Antrag der Regierung (BuA) verzichteten die beiden Grossparteien FBP und VU auf einen Einsatz für die Meinungsfreiheit - und signalisierten stattdessen Zustimmung zur vollständigen Übernahme der IGV-Änderungen.

Damit stellt sich Liechtenstein nicht nur gegenüber der Schweiz ins Abseits, sondern auch gegen einen erheblichen Teil der eigenen Bevölkerung: Laut einer Vaterland-Umfrage sprachen sich 64 % von rund 2'000 Teilnehmern für einen Widerspruch aus. Ein klares Zeichen: Das Vertrauen in den politischen Umgang mit dem Thema ist angeschlagen.

### EINE HINKENDE KUH - UND KEIN PREIS IN SICHT

Während der Juni Landtagssitzung äusserte sich der Gesundheitsminister Emanuel Schädler so: «Wir müssen die ganze Kuh kaufen, auch wenn sie ein bisschen hinkt.» Doch diese Aussage wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Welcher Bauer kauft eine hinkende Kuh - ohne zu wissen, was sie kostet? Diese Metapher wirkt fast zynisch angesichts der Tatsache, dass ein völkerrechtlich bindender Vertrag übernommen wird, der tief in die nationale Souveränität und in Grundrechte eingreift - ohne dass die finanziellen, politischen oder gesellschaftlichen Folgen klar abgeschätzt werden.

Als Ausweg wird auf das theoretische Recht verwiesen, den Vertrag später zu kündigen, falls «massive Kosten» entstehen - man könne ja dann «die Reissleine ziehen». Doch ein solcher Schritt wäre diplomatisch heikel und politisch schwer umsetzbar. Verantwortung sieht anders aus.

### MEHR ALS EIN VERWALTUNGSAKT

Die neuen IGV sind kein harmloser technokratischer Verwaltungsakt. Sie schaffen eine Grundlage für Eingriffe in nationale Entscheidungsprozesse, Medienlandschaften und Meinungsfreiheit -



gerade in Krisenzeiten, wenn demokratische Kontrolle besonders notwendig ist. Der Passus zur Desinformationsbekämpfung ist juristisch schwammig und politisch riskant:

Wer definiert, was Desinformation ist? Wie wird verhindert, dass legitime Kritik unterdrückt wird?

#### WIDERSPRÜCHLICHE KOMMUNIKATION, FEHLENDE AUFARBEITUNG

Ein stellvertretender Abgeordneter der VU warb für die IGV und warf der DpL «populistische Angstmacherei» vor. Gesundheitsminister Schädler wiederum gestand ein, dass gerade die Kritiker zur Aufklärung beigetragen hätten. Das zeigt: Die politische Kommunikation ist widersprüchlich – der öffentliche Diskurs wurde weder konsequent geführt noch transparent aufgearbeitet.

Auch auf internationaler Ebene bleiben Fragen zur Herkunft von SARS-CoV-2 offen. Die Möglichkeit, dass das Virus aus einem Labor stammen könnte, wird von westlichen Geheimdiensten – darunter auch der BND und US-Dienste – inzwischen nicht mehr kategorisch ausgeschlossen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich hierzu bislang nicht eindeutig positioniert: Ein klares Dementi fehlt, ebenso wie eine umfassende und glaubwürdige Untersuchung. Diese Zurückhaltung wirft Fragen hinsichtlich der Unabhängigkeit und Transparenz der WHO auf. Vor diesem Hintergrund erscheint es bedenklich, dass Liechtenstein der Organisation weitreichende Befugnisse einräumen will – und dies offenbar ohne kritische Prüfung.

#### EIN VORBEHALT IST NOCH MÖGLICH – UND DRINGEND NÖTIG

Noch ist es nicht zu spät. Laut WHO-Regularien kann Liechtenstein bis zum 19. Juli 2025 einen Vorbehalt zu den IGV-Änderungen einreichen – so wie es die Schweiz bereits getan hat. Ein solcher Schritt wäre kein Affront gegen die WHO, sondern ein klarer Akt demokratischer Selbstbestimmung. Er würde zeigen, dass Liechtenstein seine verfassungsmäßig garantierten Grundrechte ernst nimmt – und die Sorgen der eigenen Bevölkerung nicht ignoriert.

## Baukosten-Teuerung bei staatlichen Hochbauten

**Mit Erstaunen habe ich im Rechenschaftsbericht gelesen, dass sich die ursprünglich genehmigten Verpflichtungskredite für verschiedene Hochbauprojekte in Liechtenstein massiv erhöht haben. Konkret wurden folgende Projekte mit insgesamt 216,16 Millionen Franken genehmigt: Neubau des Dienstleistungszentrums Vaduz, Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz, Ersatz Trakt C des Schulzentrums Mühleholz Vaduz, Schulzentrum Unterland II in Ruggell (SZU II) sowie das Landesspital.**

Text: Martin Seger

Per 31.12.2024 kamen nun weitere 36,967 Millionen Franken an Teuerung hinzu eine Kostensteigerung von über 17 %, obwohl die allgemeine Inflation im selben Zeitraum nur rund 6 % betrug. Die Teuerung bei Staatsaufträgen wird anhand des Baukostenindexes automatisch jährlich dazugerechnet.

Gravierender erscheint mir jedoch ein anderer Punkt: In den meisten Werkverträgen des Landes mit ausführenden Unternehmen ist ausdrücklich festgehalten, dass während der Vertragslaufzeit keine Teuerungsanpassung erfolgt. Die Firmen erhalten also keinen Ausgleich für die gestiegenen Baukosten. Dennoch beansprucht die Regierung zusätzliche

Teuerungsgelder, wofür diese genau verwendet werden konnte, der zuständige Minister nicht beantworten.

Dieser Umstand wirft berechnete Fragen auf: Wenn die Unternehmen keinen Teuerungsausgleich erhalten, wozu werden diese Gelder dann verwendet? Der Verdacht liegt nahe, dass hier auf Umwegen Mittel beschafft werden, um zusätzliche oder teure Ausbauten zu finanzieren. Es ist Zeit, dass Klarheit darüber herrscht, was mit diesem zusätzlichen Geld gemacht wird.

Ein solcher Umgang mit Steuergeldern ist für mich inakzeptabel, er gefährdet das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen. Es erinnert an frühere Affären, bei denen ebenfalls mit erstaunlicher Kreativität an Budgetvorgaben vorbei agiert wurde. Die Politik ist nun gefordert, Rechenschaft einzufordern.

Ich appelliere an die Handwerker: Fordern Sie die Ihnen zustehende Teuerung ein, der Landtag hat sie vorab bei der Kreditvergabe genehmigt.

Ausserdem appelliere ich an die Abgeordneten:

**SCHAUEN SIE NICHT LÄNGER WEG.** Fordern Sie jetzt Transparenz über die Verwendung öffentlicher Mittel. Dabei geht es nicht allein um Millionenbeträge, sondern auch um die Glaubwürdigkeit unseres Staates.





# Verantwortung übernehmen für unsere Kinder

\* Jüngere Generationen, die von klein auf mit digitalen Technologien aufgewachsen sind.

**Unsere Kinder sind «digital Natives\*», für sie ist der Umgang mit der neuesten Technik alltäglich und selbstverständlich.**

Text: Marion Kindle-Kühnis

Die Förderung von Medienkompetenz bei Jugendlichen, insbesondere durch deren Vermittlung in Schulen, halte ich für ausgesprochen wichtig. Gleichzeitig wird jedoch zunehmend deutlich, dass ein übermässiger und intensiver Smartphonekonsum auch schädliche Auswirkungen haben kann. Nicht ohne Grund wird derzeit die Debatte über ein Smartphoneverbot an Schulen geführt. Immer mehr europäische Länder ergreifen Massnahmen gegen die Handynutzung an Schulen, zuletzt auch Finnland. Nach Dänemark, Österreich und den Niederlanden hat nun auch das finnische Parlament strenge Einschränkungen beschlossen. Frankreich und Italien praktizieren den Handy-Bann bereits seit längerem. Auch Spanien hat in vielen Regionen ein Handyverbot durchgesetzt, und in Deutschland sowie der

Schweiz wird die Einführung eines solchen Verbots ebenfalls diskutiert.

## DIE KINDER VOM DRUCK BEFREIEN

Aus meiner Sicht liegt es an uns Erwachsenen, Verantwortung zu übernehmen und unseren Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich auch unabhängig vom Smartphone zu entwickeln. Obwohl ich grundsätzlich gegen Verbote eingestellt bin, unterstütze ich ein Handyverbot an Schulen aus voller Überzeugung. Jeder, der Kinder hat, weiss, dass Verbote, so unattraktiv sie auch erscheinen mögen, oft zum Schutz der Kinder ausgesprochen werden müssen, da wir für ihre Entwicklung verantwortlich sind. Ein solches Verbot macht jedoch nur Sinn, wenn es flächendeckend für alle Schulen des Landes gilt. So könnte der soziale Druck unter den Schülerinnen und Schülern vermindert werden, und sie bekämen die Chance, sich während der Schulzeit auf andere Dinge zu konzentrieren.

Diverse Studien belegen, dass allein die Anwesenheit eines Smartphones ab-

lenkt. Es ist weniger die Nutzung selbst, sondern vielmehr der Druck, jederzeit erreichbar zu sein, der die Aufmerksamkeit beeinträchtigt. Smartphones beeinflussen die Konzentration sogar dann, wenn sie nicht aktiv genutzt werden, ihre blosse Präsenz reicht aus, um die Aufmerksamkeit zu verringern. Schulen sollten weiterhin ein Schutzraum für Kinder und Jugendliche sein, ein Ort, an dem sie Menschlichkeit spüren und üben können. In den Pausen sollten die Schülerinnen und Schüler miteinander lachen, miteinander diskutieren, sich bewegen, kreativ sein oder einfach schweigend innehalten und erholen. Es sollten einige Stunden sein, in denen sie keine Angst vor Cybermobbing auf dem Schulhof oder im Klassenzimmer haben müssen.

Wir müssen diese Verantwortung übernehmen, zum Wohle und zum Schutz unserer Kinder. Deshalb spreche ich mich für die flächendeckende Einführung eines absoluten Handyverbots an den Schulen in Liechtenstein aus.



## KRITISCHE BETRACHTUNG DER FBP MOTION

# «Schule und Betreuung neu aus einer Hand»

**Die Motion der FBP zielt darauf ab, Bildung und Betreuung ab dem Kindergartenalter enger zu verzahnen und zentral über das Schulamt zu organisieren. Trotz des Anliegens, Familien zu entlasten und Kindern ein ganzheitliches Umfeld zu bieten, wirft der Vorschlag einige kritische Fragen auf.**

Text: Oliver Indra

Ein zentrales Gegenargument betrifft die Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die Bildungs- und Betreuungsangebote in Liechtenstein sind historisch gewachsen und lokal geprägt. Eine einheitliche Regelung würde den Gemeinden wesentliche Kompetenzen entziehen und bereits bewährte Modelle gefährden.

Zudem droht eine Verdrängung bestehender privater Anbieter. Viele Gemeinden arbeiten erfolgreich mit Tagesstrukturen oder externen Betreuungseinrichtungen zusammen. Wenn der Staat zentrale An-

gebote schafft, geraten diese Anbieter unter wirtschaftlichen Druck. Das könnte zu einem Rückgang der Angebotsvielfalt führen und Eltern mit spezifischen Bedürfnissen weniger Wahlfreiheit lassen.

Auch organisatorisch und finanziell ist die Umsetzung anspruchsvoll. Die geplante Verlagerung von Kompetenzen vom Amt für Soziale Dienste zum Schulamt bedeutet einen tiefgreifenden Umbau bestehender Strukturen. Der Aufwand für Koordination, Personalplanung und Infrastruktur ist beträchtlich. Gleichzeitig fehlt eine klare Finanzierungsstrategie. Es ist unklar, wie die Kosten zwischen Staat, Gemeinden und Eltern aufgeteilt werden sollen. Gerade finanzschwächere Gemeinden könnten überfordert sein.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Vereinheitlichung auf Kosten der Flexibilität. Der Vorschlag setzt auf ein standardisiertes Modell für das ganze Land. Doch gerade die Vielfalt der derzeitigen Lösungen ermöglicht es, auf lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse einzugehen.

Ein starrer Rahmen könnte funktionierende Strukturen verdrängen.

Die geplante Zusammenführung von Schule und Betreuung könnte zudem zu einer Überlastung der Schulen führen. Neben dem Bildungsauftrag müssten sie künftig auch umfassende Betreuungsaufgaben übernehmen. Dafür sind weder alle Schulstandorte baulich noch personell gerüstet. Die Gefahr besteht, dass Lehrpersonen oder Schulleitungen zusätzlich belastet werden, was sich negativ auf die Qualität des Unterrichts auswirken kann.

Hinzu kommt die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen. Lehrpersonen und Betreuungspersonal bringen unterschiedliche Ausbildungen, Rollenverständnisse und Ansprüche mit. Eine effektive Kooperation ist möglich, aber nicht selbstverständlich – insbesondere, wenn klare Zuständigkeiten fehlen.

Auch die erhofften Synergien sind fraglich. Doppelspurigkeiten lassen sich nicht in jedem Fall vermeiden. Besonders die Ferienbetreuung – ein zentrales Anliegen der Motion – lässt sich in ein schulzentriertes Modell nur schwer integrieren, wenn Schulräume geschlossen oder Lehrpersonen abwesend sind.

Nicht zuletzt bleibt die Akzeptanzfrage offen: Wurde genügend mit Gemeinden, Trägerschaften und Eltern gesprochen? Eine breite Verankerung ist entscheidend, wenn ein so tiefgreifender Wandel angestrebt wird.

### FAZIT

Die Ziele der Motion – bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein integriertes Betreuungsangebot – sind nachvollziehbar. Doch die vorgeschlagene Umsetzung wirft erhebliche Fragen auf: Sie gefährdet bewährte lokale Strukturen, schwächt private Anbieter, belastet Schulen und lässt zentrale Fragen zur Finanzierung offen. Daher haben die 6 DpL Mandatäre die Motion nicht überwiesen.



## EIN REKORDPLUS MIT SCHATTENSEITEN

# Warum Liechtenstein trotz Millionenüberschuss wachsam bleiben muss

**Die Landesrechnung 2024 weist ein beeindruckendes Jahresergebnis von 333 Millionen Franken aus, bei einem Budget von nur 37 Millionen. Doch wer nur die Schlagzeilen liest, läuft Gefahr, ein gefährlich verzerrtes Bild zu erhalten. Die Finanzlage des Landes ist solide, aber keineswegs unproblematisch.**

Text: Simon Schächle

### STARKE ZAHLEN - SCHWACHE STRUKTUREN?

Das operative Ergebnis liegt mit 69 Millionen deutlich über dem budgetierten Defizit von 69 Millionen. Der eigentliche Motor des Erfolgs war jedoch nicht die staatliche Effizienz, sondern externe Faktoren: Ein starkes Finanzergebnis von 264 Millionen (Performance: +7.9 %) und unerwartet hohe Steuereinnahmen trugen dazu entscheidend bei. Dass die Einnahmen aus der ordentlichen Tätigkeit aber 84 Millionen Franken unter dem Vorjahr liegen, während die Aufwendungen steigen, ist alarmierend. Denn diese Entwicklung lässt auf eine strukturelle Schwäche schliessen.

Wir müssen uns ehrlich fragen: Wie nachhaltig ist eine Finanzpolitik, die von globalen Marktbewegungen abhängig ist? Unsere staatlichen Rücklagen sind hoch – das ist erfreulich. Aber sie dürfen nicht zur Selbstzufriedenheit führen. Denn ohne strukturell ausgeglichenes operatives Ergebnis bleibt unser Haushalt verletzlich.

### ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN: VERANTWORTUNG STATT VERTRAUENSVORSCHUSS

Ein zweites Problemfeld betrifft die staatlichen Beteiligungen. Die GPK hat insbesondere auf die unklare Rolle des Staates als Eigentümer öffentlicher Unternehmen hingewiesen. Die Liquidation von Radio Liechtenstein hat gezeigt, wie rasch aus unternehmerischen Fehlentwicklungen politische Verantwortung wird, bis hin zur Frage der Staatshaftung. Wer ist zuständig, wenn es in öffentlichen Unternehmen kriselt? Wie stark darf oder muss die Regierung eingreifen?

Hier fehlt es an Klarheit. Es braucht verbindliche Regeln zur Corporate Governance und ein konsequentes Beteiligungscontrolling. Die öffentliche Hand muss wissen, wann sie lenkt und wann sie loslässt und vor allem, wer für was verantwortlich ist und haftet.

### STAATLICHE RISIKEN ERNST NEHMEN

Neben der Stärkung der Governance-Strukturen empfiehlt die GPK die systematische Verankerung interner Kontrollsysteme (IKS) in der gesamten Verwaltung. Ein modernes Staatswesen muss seine Risiken kennen und steuern nicht erst, wenn der Schaden eingetreten ist. Dazu zählt auch, mögliche Prozessrisiken bei Staatsunternehmen rechtzeitig zu erkennen und transparent zu handhaben.



### DEMOGRAFIE ALS DRUCKFAKTOR

Ein weiterer, oft unterschätzter Punkt ist der demografische Wandel. Die geburtenstarken Jahrgänge treten ins Pensionsalter ein. Gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel in Wirtschaft und Verwaltung. Diese Entwicklung trifft auch unsere Sozialwerke und das Gesundheitssystem. Der Staat muss hier strategisch vorsorgen, nicht nur finanziell, sondern auch strukturell.

### FAZIT: KEIN GRUND ZUR SELBSTZUFRIEDENHEIT

Die Landesrechnung 2024 wurde im Juni-Landtag genehmigt, das Ergebnis ist



formell korrekt und gesetzeskonform. Doch hinter dem beeindruckenden Plus stehen auch verpasste Chancen und bestehende Risiken, die wir nicht übersehen dürfen. Eine nachhaltige Finanzpolitik braucht mehr als nur gute Zahlen: Sie braucht klare Verantwortung, funktionierende Kontrollmechanismen und Weitsicht im Umgang mit den Herausforderungen von morgen.

Gerade in Zeiten des finanziellen Erfolgs müssen wir ehrlich, kritisch und zukunftsorientiert bleiben. Denn unser Ziel darf nicht ein weiteres Rekordergebnis sein – sondern ein Staatshaushalt, der auch in schwierigen Zeiten stabil bleibt.

# Flüchtlingsheim Eschen – Eine kritische Betrachtung

**Der Ukrainekrieg und die zunehmend angespannte weltpolitische Lage stellen Liechtensteins Asyl- und Flüchtlingswesen vor erhebliche Herausforderungen.**

Text: Simon Schächle

Mit aktuell 22,4 Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner liegt Liechtenstein knapp über dem europäischen Durchschnitt. Auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine übersteigen wir, nach meinen Berechnungen, den europäischen Mittelwert. Die zentrale Frage lautet daher: Können wir den steigenden Anforderungen weiterhin gerecht werden, oder sind unsere Kapazitäten bereits erschöpft?

Derzeit bewirtschaftet das Asylwesen etwa 722 Betten für ukrainische Flüchtlinge, von denen bis Ende Mai 2024 rund 608 belegt sind. Zwar stehen im Land bereits zugemietete Standorte, Wohnungen und Häuser zur Verfügung, und es gäbe sicherlich noch weitere solcher Möglichkeiten. Dennoch plant die Regierung angesichts der unsicheren Entwicklung des Ukrainekriegs und der geopolitischen Lage Baumassnahmen, um in Eschen eine

temporäre Massenunterkunft speziell für Flüchtlinge aus der Ukraine zu errichten. Doch sendet ein solcher Bau nicht möglicherweise falsche Signale? Sollten wir angesichts unserer bereits überdurchschnittlichen Aufnahmezahlen nicht zurückhaltender mit der Willkommenskultur umgehen?

Humanitäre Hilfe sollte für ein wohlhabendes Land wie Liechtenstein selbstverständlich sein. Dennoch dürfen wir dabei nicht die Bedürfnisse unserer eigenen Bevölkerung aus den Augen verlieren. Hat die Regierung ausreichend Überlegungen angestellt, was mit den Kindern geschieht, die in das Industriequartier nach Eschen kommen? Wo sollen sie zur Schule gehen? Sind unsere Lehrkräfte darauf vorbereitet? Gibt es an den Primarschulen genügend Kapazitäten? Und was passiert mit den Flüchtlingen, wenn der Krieg eines Tages endet?

Meiner Ansicht nach sollte die Regierung zunächst eine klar ausgearbeitete Flüchtlingsstrategie für die Ukraine vorlegen, bevor kostspielige Mietverträge abgeschlossen und Bauprojekte für ein Flüchtlingsheim in Angriff genommen werden.







## KRITISCHER BLICK AUF DIE UMSETZUNG INTERNATIONALER PROGRAMME IN LIECHTENSTEIN

# Frühsexualisierung in Kitas und Schulen

**Das Urteil gegen den Ruggeller Pfarrer hat in Liechtenstein eine Welle der Empörung ausgelöst nicht nur wegen des milden Strafmasses, sondern auch im Hinblick auf das grundsätzliche Thema sexueller Übergriffe auf Kinder. Dabei zeigt sich: Solche Taten passieren häufig nicht innerhalb kirchlicher Strukturen, sondern weitaus öfter in Sportvereinen oder im familiären Umfeld dort, wo Kinder sich sicher fühlen sollten. Entscheidend ist dabei stets**

**das Machtgefälle zwischen einer sogenannten Vertrauensperson und dem Kind.**

Text: Martin Seger

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, Kinder durch altersgerechte Aufklärung zu stärken. In Liechtenstein ist Sexualkunde fester Bestandteil des Lehrplans ein grundsätzlich sinnvoller Ansatz. Doch die Art und Weise, wie bestimmte Inhalte vermittelt werden, verdient eine genauere Betrachtung. Internationale Programme

wie die WHO-Leitlinien zur Sexualaufklärung werden häufig eins zu eins übernommen, ohne dass sie ausreichend auf unsere kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten abgestimmt werden.

Ein besonders heikler Punkt: Die WHO empfiehlt bereits für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren, Themen wie «Lust an der eigenen Berührung», «frühkindliche Masturbation» oder «Doktorspiele» zu behandeln. Dafür sollen in Kindertagesstätten sogar Rückzugsräume geschaffen werden. Diese Praxis wirft Fragen auf nicht nur hinsichtlich der kindlichen Reife, sondern auch im Hinblick auf potenzielle Missbrauchsgefahren.

Auch die Schulworkshops externer Anbieter wie der Stiftung love.li, etwa «Wo komme ich her?» für 9-Jährige, stossen auf Kritik. Während Kinder in diesem Alter bereits ein gewisses Verständnis für ihren Körper entwickeln, ist die Vermittlung komplexer biologischer Abläufe wie Schwangerschaft und Geburt nicht für alle gleich gut verdaulich. Eine flexible, am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientierte Herangehensweise wäre hier deutlich kindgerechter als ein starrer Lehrplan.

Besonders bedenklich ist, dass Eltern oft nur am Rande informiert werden. Laut Kinder- und Jugendschutzgesetz (Art. 2 Abs. 2) tragen sie jedoch die Hauptverantwortung für die Erziehung. Sie sollten daher nicht nur informiert, sondern aktiv in Entscheidungen einbezogen werden. Eine ausdrückliche Zustimmung zur Teilnahme ihres Kindes an sexualpädagogischen Programmen sollte selbstverständlich sein.

Die kindliche Entwicklung ist individuell und gerade bei sensiblen Themen wie Sexualität sollte man auf Standards verzichten, die weder das Alter noch das persönliche Umfeld des Kindes berücksichtigen. Kinderschutz bedeutet nicht nur Schutz vor Übergriffen, sondern auch Schutz vor Überforderung. Ein offener Diskurs über Inhalte, Methoden und Altersgrenzen ist daher dringend notwendig.

Wer mich bei diesem Thema unterstützen möchte, bitte melden unter: [martin.seger@landtag.li](mailto:martin.seger@landtag.li)

Besten Dank.





# Zell- und Gentherapie

**Offensichtlich ist es «uns» nicht bewusst - oder es wird bewusst ignoriert -, dass der Bevölkerung bereits, während der COVID-19-Pandemie eine experimentelle gentherapeutische Behandlung aufgedrängt wurde. Die in Liechtenstein hauptsächlich eingesetzten COVID-19-Impfstoffe von Pfizer und Moderna basieren auf mRNA-Technologie (Messenger-RNA) und zählen laut Definition zur Gruppe der Zell- und Gentherapien.**

Text: Achim Vogt

Diese Tatsache wurde weder von den Medien noch im politischen Diskurs aufgegriffen. Das überrascht, zumal sie eines der deutlichsten und inhaltlich wichtigsten Voten im Juni-Landtag darstellte. Ich kann daraus nur schliessen, dass dieser Umstand sachlich nicht zu widerlegen ist.

## WAS IST mRNA?

mRNA steht für «Messenger-RNA» (Boten-

Ribonukleinsäure). Es handelt sich dabei um eine einzelsträngige Nukleinsäure, die genetische Informationen aus dem Zellkern zu den Ribosomen transportiert - den Produktionsstätten für Proteine in der Zelle. Die mRNA dient somit als Bauanleitung für die körpereigene Proteinproduktion. In modernen Biotechnologieverfahren wird mit CRISPR-Cas9 gezielt mRNA synthetisiert hergestellt.

## WIE FUNKTIONIERT EINE mRNA-IMPfung?

Bei mRNA-Impfstoffen, wie jenen von BioNTech/Pfizer oder Moderna, wird synthetisch hergestellte mRNA in den Körper injiziert. Diese enthält die genetische Information zur Produktion des Spike-Proteins des SARS-CoV-2-Virus. Die gesunden körpereigenen Zellen werden dadurch gezwungen, das für Covid-19 typische Spike-Protein selbst herzustellen. Das Immunsystem erkennt diese Spike-tragenden Zellen als «fremd» und zerstört sie.

Die mRNA ist in Nanolipiden verkapselt, welche unter anderem die Blut-Hirn-

Schranke überwinden können. Dadurch kann die Spike-Proteinproduktion potenziell im gesamten Körper stattfinden - insbesondere in gut durchbluteten Organen. Im Herzmuskel kann dies laut mehreren Studien lokale Entzündungsreaktionen verursachen, die im Zusammenhang mit Myokarditis stehen.

Ein bemerkenswert offenes Zitat stammt von **Stefan Oelrich**, Vorstandsmitglied der Bayer AG und Leiter der Pharmasparte des Konzerns:

«Die mRNA-Impfungen sind ein Beispiel für Zell- und Gentherapie. Hätten wir vor zwei Jahren (2021) eine öffentliche Umfrage gemacht und gefragt, wer bereit wäre, eine Gen- oder Zelltherapie zu sich zu nehmen und sich injizieren zu lassen, dann hätten das wahrscheinlich 95 Prozent der Menschen abgelehnt.»

## LANGZEITFOLGEN UND GESELLSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

Trotz fehlender Langzeitstudien und einer weitgehend ausgebliebenen öffentlichen Debatte über mögliche Impfschäden wird diese nach wie vor als experimentell einzustufende Behandlung weiter forciert. Auf gesetzlicher Ebene werden zunehmend Rahmenbedingungen geschaffen, die eine dauerhafte Anwendung dieser Technologie ermöglichen.

Besorgniserregend ist der Zusammenhang mit dem weltweiten Rückgang der Geburtenraten seit Einführung der mRNA-Impfstoffe - ein Phänomen, das in mehreren Studien dokumentiert wurde, jedoch kaum öffentlich diskutiert wird.

Angeichts dieser Entwicklungen drängt sich mir eine grundsätzliche Frage auf: **Wohin steuert die Menschheit, wenn grundlegende medizinische und gesellschaftliche Risiken nicht mehr offen angesprochen werden dürfen?**

**CRISPR!?  
Kinder erklären die  
Genschere**

[www.youtube.com/watch?v=xlzCXqDqsic](https://www.youtube.com/watch?v=xlzCXqDqsic)



## KLIMASTRATEGIE 2050:

# Eine kritische Bilanz – zwischen Anspruch und Realität



**Die Klimastrategie 2050 der Regierung verfolgt hehre Ziele: Vollständige Dekarbonisierung bis 2050, bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 55 % gegenüber dem Referenzjahr 1990 reduziert sein, wobei 40 % im Inland und 15 % im Ausland reduziert werden sollen. Diese hoch gesteckten Ziele sind problematisch und ein Risiko für die hiesige Wirtschaft. Ein Blick in den aktuellen Rechenschaftsbericht zur Landesrechnung 2024 offenbart deutliche Schwächen und Widersprüche dieser Strategie, die zunehmend Zweifel an ihrer Tragfähigkeit aufkommen lassen.**

Text: Martin Seger

## TEUER, UN DURCHSICHTIG, INEFFIZIENT

Statt eines klaren, auf Nutzen basierenden Fahrplans präsentiert sich die Klimastrategie als teures, planwirtschaftliches Unterfangen. Investitionen in Gebäudeisolierungen, Heizsysteme, E-Mobilität oder Fernwärmenetze sind nicht verkehrt aber es fehlt jeglicher nachvollziehbare Gesamtkalkulation. Es stellt sich die Frage ob die Ziele realistisch sind. Fehlanzeige. Eine transparente Kosten-Nutzen-Abwägung ist auch nicht vorhanden. Die politische Linie wirkt ideologisch motiviert entkoppelt von wirtschaftlicher Realität.

## WIDERSPRÜCHE IM SYSTEM

Beispiele zeigen, wie widersprüchlich einzelne Massnahmen umgesetzt werden: Während die LIEmobil-Busse bis 2031 vollständig auf Elektrobetrieb umgestellt werden sollen, wird zukünftig in der KVA Buchs Wasserstoff produziert ein Energieträger, der für den Busbetrieb ökologisch wie ökonomisch deutlich vorteilhafter wäre. Warum also jetzt Millionen in E-Busse investieren, wenn eine überlegene technische Alternative vor der Tür steht?

Ein weiteres Beispiel: Von Ruggell bis Vaduz entsteht ein teures Fernwärmenetz, das aufgrund hoher Energieverluste durch lange Leitungen buchstäblich die Strassen aufheizt. Die Investitionskosten sind so hoch, dass jedem Haushalt eine eigene Wärmepumpe finanziert werden könnte, die wäre effizienter, günstiger und zum Schluss auch noch klimafreundlicher.

## BELASTUNG FÜR MITTELSTAND UND SOZIAL SCHWÄCHERE

Besonders der Mittelstand und einkommensschwache Haushalte geraten durch die Klimastrategie unter Druck. Neue Auflagen für Heizsysteme, E-Mobilität, Nachhaltigkeitsberichte und administrative Pflichten erschweren den unternehmerischen Alltag. Energiepreise steigen, regulatorische Anforderungen nehmen

zu während internationale Konkurrenzunternehmen ohne vergleichbare Hürden operieren. Dadurch schwinden unsere hochgepriesenen Standortvorteile, Abwanderung und schrumpfende Steuerbasis drohen.

## SYMBOLPOLITIK STATT WIRKSAME MASSNAHMEN

Dabei wird der globale Kontext oft ausgeblendet: Liechtenstein trägt weniger als 0,001 % zu den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Selbst vollständige Klimaneutralität hätte global keinerlei spürbare Auswirkungen im Gegensatz zu den hohen Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft. Effektiver Klimaschutz müsste lokal und konkret ansetzen: etwa beim Erhalt der Schutzwälder oder der Sicherung instabiler Hanglagen, wie der jüngste Bergsturz in Blatten dramatisch verdeutlicht hat.

## WENIGER IDEOLOGIE ABER DEUTLICH MEHR REALITÄTSSINN

Klimaschutz ist notwendig doch nicht um jeden Preis. Was fehlt, ist eine Politik der Verhältnismäßigkeit, technologischen Offenheit und wirksame Massnahmen. Liechtenstein braucht keine Symbolpolitik, sondern eine Klimastrategie, die auf lokaler Wirksamkeit, ökologischer Vernunft und wirtschaftlicher Verantwortung basiert.

## EIN PERSÖNLICHER BLICK AUF REGIERUNG, GENDERPOLITIK UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

# Wer schützt unsere Kinder?

**Ich habe mit Interesse und zunehmender Besorgnis die Antworten der Regierung auf meine kleine Anfrage zur offiziellen Haltung rund um das «dritte Geschlecht» gelesen. Was mir dabei auffällt: Unter dem Schlagwort von Inklusion und Antidiskriminierung wird vieles weich formuliert, aber wenig konkret geschützt vor allem nicht jene, die am meisten Schutz benötigen: unsere Kinder.**

Text: Martin Seger

Die Regierung spricht von Offenheit, Anerkennung und sozialen Ebenen. Doch wer sich in Diskussionen mit Eltern, Lehrpersonen oder Pädagogen umhört, merkt rasch: Die Verunsicherung wächst. Dürfen sich Kinder in öffentlichen Einrichtungen noch sicher fühlen, wenn der Zugang zu geschlechtsspezifischen Räumen nicht mehr eindeutig geregelt ist? Müssen Mädchen künftig damit rechnen, sich Umkleiden mit biologisch männlichen Personen zu teilen, nur weil sich diese derzeit gerade als weiblich definieren?

Ich stelle hier absolut nicht die Würde von Trans-Personen infrage, im Gegenteil. Aber ich wehre mich dagegen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen zunehmend hinter einer falsch verstandenen Toleranz verschwindet. Nicht alles, was im Namen der Vielfalt gefeiert wird, ist auch kindgerecht oder zumutbar.

Aktuell erleben wir die massive Präsenz von Pride-Initiativen, die weit über den ursprünglichen Gedanken der Gleichberechtigung hinausgehen. In vielen dieser Programme auch unter dem



Dach internationaler Organisationen wie der WHO finden sich Inhalte, die bereits in der Grundschule eingeführt werden sollen, unter anderem zu sexueller Vielfalt, Identität und Lebensformen. Was aus Sicht von Erwachsenen vielleicht als progressiv gilt, kann für Kinder schlicht überfordernd oder sogar verstörend wirken.

Ich frage mich ernsthaft: Ist es wirklich zumutbar, dass Kinder mit sexuellen Identitätsfragen konfrontiert werden, bevor sie überhaupt ihre eigene Persönlichkeit gefestigt haben? Ist es im Sinne des Kinderschutzes, wenn man das traditionelle Verständnis von Geschlecht relativiert, ohne ihnen ein stabiles Fundament zu bieten?

Ich halte es für unverantwortlich, wenn man jegliche Kritik an dieser Entwicklung sofort als intolerant oder rückständig abtut. Vielfalt ist wichtig, aber sie darf nicht auf Kosten des Schutzes und der Stabilität für unsere Kinder gehen. Wir sind es ihnen schuldig, sichere Räume zu schaffen nicht nur im physischen Sinne, sondern auch in ihrer seelischen und sozialen Entwicklung.

Deshalb stehe ich zu meiner Überzeugung: Es ist nicht die Mehrheit, die sich ständig anpassen muss. Auch Minderheiten tragen Verantwortung gegenüber dem sozialen Gefüge. Der gesellschaftliche Zusammenhalt gelingt nur, wenn nicht Ideologie, sondern gesunder Menschenverstand und klare Schutzprinzipien den Weg weisen.





# LKW und Netznutzungsgebühren

Text: Erich Hasler

## SENKUNG DER NETZNUTZUNGSPREISE ALS FATA MORGANA

Noch Anfang Dezember 2024 haben die die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) auf der Titelseite des Vaterland verkünden lassen, dass die Netznutzungspreise im Jahr 2025 sinken würden. Tatsächlich sind jedoch wohl nur die Netznutzungspreise, die an Swissgrid zu zahlen sind, deutlich gesunken, nämlich um 1.17 Rp./kWh, was ungefähr 10 % der Netznutzungspreise von 2024 entspricht. Die von den LKW angekündigte und auf sie zurückzuführende Senkungen Netznutzungsgebühren hat nicht stattgefunden, sondern sich als Fata Morgana entpuppt.

## NEUES TEURES TARIFMODELL PER 1. JANUAR 2025

PV-Anlagenbesitzer zahlen neu im Durchschnitt deutlich höhere Netznutzungsgebühren als Stromkunden ohne PV-Anlagen, mit einem Jahresbezug von weniger als 15'000 kWh.

Per 1. Januar 2025 haben die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) ein neues Tarifmodell für die Netznutzung eingeführt, welches besonders bei PV-Kunden die Netznutzungspreise stark erhöht hat. Mit dem neuen Tarifmodell ist die Einteilung der Kundengruppen nach dem Verbrauch durch die LKW aufgegeben worden. Zwar gibt es noch eine Kunden-

gruppe 1 mit einem Jahresbezug bis 15'000 kWh pro Jahr, jedoch ohne Rücklieferung. Kunden mit Rücklieferung, unabhängig vom Stromverbrauch sind neu der Kundengruppe 2 zugeteilt, obwohl in dieser ansonsten Kunden mit einem Jahresbezug ab 15'000 kWh pro Jahr zugeordnet sind.

## NICHT STICHHALTIGE BEGRÜNDUNG DER LKW

Begründet hat die LKW die neuen Netznutzungspreise damit, dass der zunehmende Wechsel zu nachhaltiger Elektromobilität und der Ausbau von Wärmepumpen zu einem höheren Stromverbrauch und höheren Leistungsspitzen führe, was besonders im Winter zu einer angespannteren Stromsituation beitrage. Dies stimmt nur bedingt.

Richtig ist, dass durch die Entkarbonisierung unserer Wirtschaft (weg von den fossilen Brennstoffen!) der Stromverbrauch im Einklang mit der bisher verfolgten Klimapolitik, die den Umstieg auf Wärmepumpen und Elektroautos fordert und teilweise fördert, zunimmt. Dies ist politisch so gewollt. Man erinnere sich an die abgelehnten Energievorlagen der Regierung, die die Bevölkerung zur Installation von PV-Anlagen verpflichten wollte.

## KEINE LEISTUNGSSPITZEN IM ÜBERGEORDNETEN STROMNETZ WEGEN E-AUTOS UND WÄRMEPUMPEN

Da Wärmepumpen und/oder Elektroauto in Zukunft vermehrt zum Einsatz gelangen, werden einzelne Verbraucher höhere Leistungsspitzen haben. Auch das stimmt. Diese höheren Leistungsspitzen führen jedoch nicht zwangsläufig zu Leistungsspitzen im übergeordneten Stromnetz, dies, weil die Leistungsspitzen einer grossen Zahl von kleineren und mittleren Stromkunden, ineinander verschachtelt, zu einer kontinuierlichen Stromverbrauchskurve im Stromnetz verschmelzen.

## LKW SIND GLEICHZEITIG STROMNETZ-BETREIBERIN UND STROMANBIETERIN

Wichtig für die Stromanbieter ist die Beanspruchung des übergeordneten Stromnetzes, weil der Zukauf von Regelenergie bei stark beanspruchtem Stromnetz (z.B. wochentags während des Tages) teurer ist als in Zeiten, wo das Stromnetz weniger

belastet ist (z.B. während der Nacht) oder am Wochenende, wo der Strompreis immer öfters negativ ist.

Dass es besonders im Winter vermehrt zu einer angespannteren Stromsituation kommen wird, ist logisch. Dies, weil der Stromverbrauch im Winter hoch ist und in Zukunft noch höher sein wird und das Land nur über eine kleine eigene Stromproduktion im Winter verfügt und damit eine grosse Abhängigkeit vom Ausland besteht.

Durch diese Situation wird es für einen Stromanbieter natürlich schwieriger und teurer, den für die Überbrückung von Stromlücken nötigen Strom zu beschaffen. Dies ist jedoch ein Problem der LKW, wenn sie den Hut als Stromanbieter anhaben.

#### **DISKRIMINIERUNG VON PV-ANLAGEN-BESITZER GEGENÜBER ANDEREN STROMKUNDEN**

Bei den Netzbennutzungspreisen haben die LKW jedoch den Hut des Netzbetreibers auf, der als Grundversorger dafür sorgen muss, dass das Stromnetz den Bedürfnissen der Stromkunden nachkommen kann, dies sowohl in Bezug auf den Stromverbrauch als auch für die Strom-Rückspeisung.

Ab dem 1. Januar 2025 werden nun mit dem neuen Tarifmodell Stromkunden der Kundengruppe 2, die zwar einen niedrigen Stromverbrauch haben, jedoch über eine PV-Anlage verfügen, viel stärker mit Netzgebühren belastet als jene der Kundengruppe 1 ohne PV-Anlage, die gleich viel Strom verbrauchen und gleich hohen Leistungsspitzen haben. Das heisst, wir haben es hier mit einer Diskriminierung anhand des Kriteriums «PV-Anlage ja oder nein» zu tun.

#### **VERMUTLICH VERSTOSS GEGEN DAS ELEKTRIZITÄTSMARKTGESETZ (EMG)**

Art. 9 EMG verpflichtet die Netzbetreiber, somit auch die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) als Verteilernetzbetreiber, sich jeglicher Diskriminierung gegenüber Netzbennutzern oder Kategorien von Netzbennutzern zu enthalten. Ergänzend gibt Art. 14 EMG den Netzbetreibern vor, die Durchleitung in nicht-diskriminierender Weise zu gewähren.

#### **BESCHWERDE BEI DER KOMMISSION FÜR ENERGIEMARKTAUFSICHT**

Die Einteilung der Stromkunden anhand des Kriteriums «PV-Anlage ja oder nein» ist vermutlich ein Verstoß gegen das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), denn PV-Anlagen per se führen nicht zu höheren Verbrauchsspitzen. Wer sich gegen diese Diskriminierung wehren möchte, kann bei der Kommission für Energiemarktaufsicht Beschwerde einreichen. Wer dazu Hilfe benötigt, kann sich unter [dpl@dpl.li](mailto:dpl@dpl.li) melden.

#### **LKW SELBST BESTÄTIGT, DASS DIE DISKRIMINIERUNG TECHNISCH BEDINGT IST**

Im Interview vom 13. Dezember 2025 sagte das Geschäftsleitungsmitglied Daniel Fritsche, warum die LKW neu PV-Anlagenbesitzer gegenüber anderen Kleinkunden diskriminieren:

*Das ist technisch bedingt. Mit unserer heutigen Messtechnik und Infrastruktur können wir Kleinkunden noch keinen Leistungspreis verrechnen, in etwa zwei oder drei Jahren wird das aber möglich sein. Grössere Kunden und solche mit PV-Anlagen sind hingegen bereits mit neuerer Messtechnik ausgerüstet.*

#### **PV-ANLAGENBESITZER ZAHLEN IM DURCHSCHNITT CA. 25 % HÖHERE NETZBENUTZUNGSGEBÜHREN**

PV-Anlagenbesitzer zahlen neu im Durchschnitt deutlich höhere Netznutzungsgebühren als Stromkunden der Kundengruppe 1. Die Auswertung von 15 Stromrechnungen mit einem Stromverbrauch zwischen 370 und 5'400 kWh hat gezeigt, dass PV-Anlagenbesitzer im Durchschnitt ca. 25 % mehr Netznutzungsgebühren zahlen, als wenn sie noch in der Kundengruppe 1 wären.

#### **NETZPREISERHÖHUNG DER LKW FAKTISCH NOCH HÖHER**

Hätte die Swissgrid die Netznutzungsgebühren aufs neue Jahr nicht um 1.17Rp./kWh gesenkt, wäre die Preise für die Netznutzung noch um einiges höher ausgefallen. Das heisst, die LKW im Grunde genommen für eine Netzpreiserhöhung von mehr als 30 % verantwortlich ist.



#### **STROMRECHNER AUF DER DPL-WEBSEITE**

Damit jeder PV-Anlagenbesitzer seine Mehrkosten berechnen kann, ist von der DpL-Webseite ein Stromrechner (= Excel-Tabelle mit hinterlegten Formeln). Mit dem Stromrechner kann jeder Stromkunde der Kundengruppe 2 (alle PV-Anlagenbesitzer) ausrechnen, um wieviel Prozent er mehr bezahlt, als wenn er noch der Kundengruppe 1 zugehören würde.

#### **WER AUF DIE POLITIK GEHÖRT HAT, MUSS SICH VERÄPPELT VORKOMMEN**

Das neue Tarifmodell läuft im Grunde genommen der vorgegebenen Energiestrategie, wonach die Bevölkerung auf PV-Anlagen, Wärmepumpen und Elektroauto setzen sollte, komplett zuwider, weil genau diese Kunden nun mit deutlich höheren Netznutzungspreisen benachteiligt werden. Wer daran gedacht hat, eine PV-Anlage zu installieren, sollte sich dies nochmals überlegen. Und wenn doch, dann bitte auch gleich eine Hausbatterie installieren. Allerdings gibt es für die Batterie keine Subvention. Die Subventionen fließen dafür umso stärker an jene, die sich ans Fernwärmenetz anschliessen lassen. Eine Farce.





# Liechtenstein Wärme: Wohin soll die Reise gehen?

**Am 13. Mai 2025 reichten die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) eine Interpellation zum Nah- und Fernwärmenetz von Liechtenstein Wärme (vorher: Liechtensteinische Gasversorgung (LGV)) ein. In der Interpellation wird die Regierung aufgefordert, eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit dem forcierten Ausbau des Nah- und Fernwärmenetzes zu beantworten.**

Text: Erich Hasler

## BEREITS CHF 80 MIO. IN DAS NAH- UND FERNWÄRMENETZ INVESTIERT

Liechtenstein Wärme (LW) hat seit 2008 insgesamt knapp CHF 80 Mio. in den Aufbau eines eigenen Nah- und Fernwärmenetzes investiert. In den letzten beiden Jahren wurde das Ausbautempo sogar noch erhöht. Die Frage, wie hoch die Kreditschulden einer komplett eigenständigen Firma Liechtenstein Wärme wären, konnte die Regierung in der Interpellationsbeantwortung nicht beantworten, da dafür angeblich eine Initial- bzw. Startfinanzierung, ein Anfangsanlagevermögen etc. angenommen werden müsste.

## AB WELCHEM WÄRMEABSATZ PRO FLÄCHE IST EIN FERNWÄRMENETZ WIRTSCHAFTLICH?

Gemäss LW kommt ein Gebiet ab einer Wärmedichte von rund 1'200 Kilowattstunden pro Meter (kWh/m) (= 1.2 MWh/m) für die Erschließung mit einem Fernwärmenetz in Frage. «In Frage kommen» heisst dann wohl, dass man mit dieser Wärmedichte in die Nähe der Wirtschaftlichkeit käme. Bei einer Wärmedichte von über 2'000 kWh/m wäre das Gebiet nach LW sogar für Nah- und Fernwärme prädestiniert. Das heisst, dass erst ab dann von wirklicher Wirtschaftlichkeit gesprochen werden kann.

## LW WEIT WEG VON WIRTSCHAFTLICHKEIT

Bei einem existierenden Nah- und Fernwärmenetz von jetzt 52.1 Km Länge müssten folglich weit mehr als 62.5 Mio. kWh Energie jährlich abgesetzt werden, damit man in die Nähe der vorausgesetzten Wirtschaftlichkeit kommt. Tatsächlich verkauft wurden jedoch lediglich 35 Mio. kWh. Das heisst nichts anderes, als dass LW weit weg von der anvisierten Wirtschaftlichkeit operiert. Und mit jeder weiteren Verlängerung des Fernwärmenetzes in weniger attraktive Quartiere entfernt man sich weiter von diesem Ziel.

Gemäss Geschäftsbericht 2024 sind von der eingekauften Wärmemenge von 42 Mio. kWh lediglich 35 Mio. kWh bei den Endkunden angekommen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Verlust von 20 %!

## WIE UMWELTFREUNDLICH IST DAS NAH- UND FERNWÄRMENETZ?

Obwohl das Nah- und Fernwärmenetz als sehr umweltfreundlich angesehen resp. als solches vermarktet wird, hat LW im Jahr 2024 11.5 Mio. kWh Erdgas-/Biogas für die Wärmenetze eingekauft. Das entspricht knapp einem Drittel der verkauften Energiemenge. Den Privathaushalten wird nahegelegt, ihre Gasheizungen

<sup>1</sup> <https://www.landtag.li/files/attachments/interpellation-zum-nah-und-fernwaermenetz-von-liechtenstein-waerme-ou.pdf>

<sup>2</sup> BuA 2023\_054 Interpellationsbeantwortung

<sup>3</sup> Geschäftsbericht 2024, S. 26

<sup>4</sup> Geschäftsbericht 2024, S. 11



durch Wärmepumpen zu ersetzen, und der Staatsbetrieb LW setzt Gas im grossen Stil für ihre Nahwärmenetze ein. Widersprüchlicher kann Politik nicht sein.

#### WER BEZAHLT AM ENDE DEN AUSBAU DES NAH- UND FERNWÄRMENETZES?

Mit der Eignerstrategie erlaubt die Regierung LW, Gewinne aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit, insbesondere Gewinne aus dem Gasnetz und dem Gashandel, zur Finanzierung des Ausbaus des Nah- und Fernwärmenetzes zu verwenden. Das heisst, dass heute Gaskunden den Aufbau des Nah- und Fernwärmenetzes mitfinanzieren. Gemäss Regierung ist kein Rückfluss der Mittel an die Gaskunden geplant. Allerdings reicht die Quersubventionierung durch die Gaskunden bereits heute nicht, sondern Staat und Gemeinden subventionieren jeden Anschluss mit CHF 20'000 oder mehr für ein Einfamilienhaus.

Mit den bisher investierten CHF 80 Mio. hätte man vermutlich fast jedem Haushalt in Liechtenstein eine Wärmepumpe schenken können.

#### UNGLEICHBEHANDLUNG DER STROM- UND GASKUNDEN

Nach dem EU-Beihilferecht (Art. 107 AEUV) sind bei Grundversorgungsdiensten wie Energie (Strom, Gas) oder Telekommunikation klare Grenzen bezüglich Quersubventionierungen gesetzt. Quersubventionierungen sind unzulässig, wenn Mittel aus monopolgeschützten oder nicht wettbewerblich organisierten Bereichen zur Finanzierung von Tätigkeiten in wettbewerblich organisierten Märkten verwendet werden oder die Quersubvention nicht transparent ist.

Während Strom- und Gaskunden jeweils separat für Netzbenutzung und Energiebezug zahlen müssen, bezahlen Fernwärmebezüger für den Energiebezug einen Pauschalbetrag ca. 17 Rp./kWh, der die Netzbenutzung mit einschliesst. Dabei wäre Transparenz dringend nötig, damit man weiss, welcher Betrag für die Amortisation des Fernwärmenetzes zur Verfügung steht.

# Salamitaktik zur Einführung von Tempo-30 in Eschen

**In der Sitzung vom 2. Oktober 2024 behandelte der Gemeinderat ausführlich die Einführung und Ausweitung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit – insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmende wie Kinder und ältere Menschen – zu erhöhen sowie die Lärmbelastung in Wohngebieten zu reduzieren. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn jedoch Tempo 30 auch auf Zubringerstrassen, die mit Trottoir ausgestattet sind, eingeführt werden soll, dann ist die Angelegenheit nicht mehr so offensichtlich.**

Text: Simon Schächle

Am 2. Oktober 2024 wurde dem Antrag zur Einführung von Tempo 30 bis auf eine Stimme im Gemeinderat zugestimmt. Nun soll Tempo 30 also definitiv kommen:

#### KOSTEN WERDEN SICH AUF MEHRERE HUNDERTTAUSEND FRANKEN BELAUFEN

Kosten: Die Kosten für die Umsetzung von Tempo 30 belaufen sich nach momentanen Schätzungen auf 300'000 CHF. Da jedoch auch bauliche Massnahmen an Strassen etc. nötig werden, können es am Ende leicht CHF 800'000 sein.

#### SCHLEICHVERKEHR WIRD MIT TEMPO 30 NICHT UNTERBUNDEN

Ein Argument der Befürworter für die Einführung von Tempo 30 ist die Vermeidung von «Schleichverkehr» durch Eschen während der Stosszeiten. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass Tempo 30 die Autofahrer von den Seiten- oder Stauumfahrungenstrassen abhält. Navigationssysteme wie Google Maps

werden Autofahrer bei einem Rückstau auf der Essanestrasse nach wie vor auf Seitenstrassen leiten.

#### IST DIE EICHENSTRASSE EINE QUARTIERSTRASSE ODER EIN ZUBRINGER?

Das Thema Schleichverkehr betrifft insbesondere die Eichenstrasse, die eine Zubringerstrasse in mehrere Wohnquartiere auf dem Rofenberg, Schönenbühl, Krist, Aspen usw. ist. Wenn der mit einem Trottoir ausgestattete Zubringer «Eichenstrasse» mit Tempo 30 belegt wird, werden vor allem die Einwohner der vorgenannten Wohnquartiere, die die Eichenstrasse mehrmals täglich nutzen auf die Probe gestellt werden, denn Tempo 30 auf dieser breiten Zubringerstrasse einhalten zu wollen, vor allem auch abwärts, dürfte schwierig sein. Das Resultat werden Bussen und Führerscheinentzüge sein. Wer will das schon?

#### UNFALLVERHÜTUNG DURCH TEMPO 30?

Durch Tempo-30-Zonen sollen Unfälle vermieden werden. Die Tatsache, dass es während der letzten Jahre jedoch zu keinen Unfällen mit Personenschäden gekommen ist, zeigt, dass die Strassen, welche von Kindern für den Schulweg benutzt werden, bereits jetzt sicher sind und die Unfallgefahr sehr gering ist.

**FAZIT:** Eine verpflichtende Einführung von Tempo-30-Zonen in Eschen ist nicht zielführend und bedeutet eine weitere Einschränkung und Bevormundung der Bürger. Bei einem Übertritt des Tempolimits ab 36 km/h droht eine Busse. Eine klare Signalisation von Schul- und Kindergartenwegen ist zielführender, die Autofahrer wissen, wo ein gemässiges Tempo angezeigt ist. **Mit einem Referendum kann dieser Entscheid des Gemeinderates noch gekippt werden.**



## VIELFALT STATT EINFALT

# Medienvielfalt in Liechtenstein

**Medienvielfalt gilt als eine der tragenden Säulen einer lebendigen Demokratie. Doch in Liechtenstein scheint diese Vielfalt mehr und mehr zu schwinden. Mit dem Liechtensteiner Vaterland berichtet nur noch eine Zeitung tagesaktuell aus dem Land – und dominiert damit zunehmend den öffentlichen Diskurs. Dabei liegt das eigentliche Problem nicht allein in der Anzahl der verbliebenen Medien, sondern im inhaltlichen Ungleichgewicht.**

Text: Achim Vogt

Echte Medienvielfalt bedeutet nicht, mehrere Kanäle mit derselben Botschaft zu bespielen. Es geht um Meinungspluralität, um kritische Auseinandersetzung und ein transparentes Pro und Contra. Doch genau diese Vielfalt an Perspektiven scheint in der aktuellen Berichterstattung zu fehlen. Stattdessen erleben viele Bürger eine zunehmend einseitige Darstellung von Themen, bei der abweichende Meinungen kaum mehr Platz finden. Der Eindruck politischer Einflussnahme liegt nahe – und wird als demokratiegefährdend empfunden.

Besonders problematisch ist dabei

die politische Machtkonzentration im Land. Die Vaterländische Union (VU) stellt nicht nur die stärkste Fraktion im Landtag, sondern auch die Mehrheit in der Regierung. Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) trägt als Koalitionspartner viele Entscheidungen mit. In einem solchen politischen Umfeld wiegt es schwer, dass ausgerechnet die einzige verbliebene Tageszeitung in ihrer Geschichte eng mit der VU verbunden war – und bis heute in ihrer Ausrichtung nicht als unabhängig wahrgenommen wird.

Ein Medium, das staatlich unterstützt und parteipolitisch gesteuert ist, kann





seiner Rolle als vierte Gewalt nur schwer gerecht werden. Wenn Regierung, Parlament und Leitmedium politisch weitgehend gleichgeschaltet sind, fehlt das notwendige Korrektiv. Der öffentliche Diskurs wird zum Echoraum der Macht – kritische Stimmen und investigativer Journalismus geraten ins Abseits.

Diese Entwicklung stellt nicht nur die Pressefreiheit in Frage, sondern gefährdet die demokratische Substanz des Landes. Demokratie lebt vom Widerspruch, nicht von Einheitsmeinung. Sie braucht Medien, die unbequem sein dürfen, die kontrollieren, hinterfragen und auch widersprechen.

Was Liechtenstein dringend braucht, ist daher nicht mehr vom Gleichen, sondern eine Rückbesinnung auf die Grundwerte unabhängiger Berichterstattung: kritische Debatten, mediale Vielfalt und eine klare Trennung zwischen politischer Macht und publizistischer Verantwortung. Nur so kann das Vertrauen in Medien und Demokratie erhalten bleiben – und beides wieder an Glaubwürdigkeit gewinnen.

## Bonikultur bei Staatsbetrieben

**Ein öffentliches Unternehmen steht ganz, oder mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand. Ein Blick in den Geschäftsbericht der Telecom Liechtenstein allerdings zeigt, dass dort ein Erfolgsmodell ausgewiesen wird.**

Text: Simon Schächle

«Erfolgsmodell» bedeutet in diesem Fall, dass jedes Jahr Boni an die Mitarbeitenden ausbezahlt werden. Die Telecom Liechtenstein ist ein Staatsbetrieb mit einem Versorgungsauftrag. Die erzielten Gewinne gehören dem Staat und sollten dementsprechend diesem wieder zurückgeführt werden. Doch bei der Telecom Liechtenstein läuft es anders: Der Gewinn wird zunächst für die Auszahlung von Boni verwendet, und nur das, was anschliessend übrigbleibt, wird an den Staat ausgeschüttet.

Ich warne vor einer Bonikultur in öffentlichen Unternehmen mit einem Grundversorgungsauftrag, bei der die Gewinne innerhalb des Unternehmens verteilt werden. Wer trägt das Risiko, wenn einmal kein Gewinn erzielt wird?

Oder noch schlimmer, wenn Verluste entstehen? Es besteht sogar die Gefahr, dass Risiken eingegangen werden, um die Gewinnmaximierung zu erreichen, nur um hohe Boni auszahlen zu können. Hier gibt es kein «Wenn» und «Aber»: Der Gewinn eines öffentlichen Unternehmens gehört dem Staat und somit dem Bürger und muss diesem vollständig ausgeschüttet werden.

Und ja, Boni sind in vielen Unternehmen Bestandteil des Lohnes, aber diese Unternehmen sind privatwirtschaftlich unterwegs und haften auch bei Verlust. Wer tut dies bei einem Staatsbetrieb? Das Radio Liechtenstein hat uns dies bestens vor Augen geführt, was passiert, wenn der Markt nicht so will wie das Unternehmen selbst. Auch das Argument, dass die LLB Boni auszahlt kann bei diesem Thema nicht als Beispiel genommen werden. Der Staat ist bei der Landesbank zwar Hauptaktionär, jedoch hat die LLB keinen Grundversorgungsauftrag und gehört nicht wie die anderen staatlichen Unternehmen dem Land. Hier haftet jeder Steuerzahler indirekt mit und deshalb gehört der gesamte Gewinn auch dem Land.





## DpL FORDERTE SONDERTRAKTANDUM FÜR DAS AMT FÜR UMWELT

# Sorgenkind Amt für Umwelt



**Die DpL forderte im Juni-Landtag ein Sondertraktandum zum Amt für Umwelt (AU), denn es brennt an vielen Ecken. Die Liste der Probleme ist lang, doch für die Regierungsparteien scheint vieles trotzdem nicht besonders dringlich zu sein.**

Text: Thomas Rehak

Diverse kleine Anfragen und Voten brachten die wichtigsten Probleme ans Licht:

### FÖRDERGELDER IM STOLPERMODUS

Statt verlässlicher Unterstützung erleben viele Bäuerinnen und Bauern ein regelrechtes Chaos. Zahlungen kommen verspätet, Abrechnungen sind fehlerhaft, und manchmal flattern sogar überraschende Rückforderungen für längst vergangene Jahre ins Haus. Besonders frustrierend: Wer sich meldet, wartet oft sehr lang oder gar vergeblich auf eine Antwort.

### WICHTIGE REFORMEN VERSCHLAFEN

Der Agrarpolitische Bericht 2022 hat klare Ziele formuliert – etwa die Verbesserung der sozialen Absicherung und die Vereinfachung des Verwaltungsaufwands. Auch die Erhöhung der Kündigungsfrist für gepachtete Böden in der Landwirtschaftszone wurde benannt. In der Realität wurden diese dringend nötigen Verbesserungen bislang schlichtweg nicht adressiert. Stattdessen hat man vor allem Massnahmen umgesetzt, die nach aussen positiv wirken sollen. Das Fundament unserer Landwirtschaft, nämlich die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen, wurde jedoch weitgehend vernachlässigt.

### PROJEKTE STECKEN FEST

Wer innovative Ideen einbringen will, braucht Geduld: Die neu geschaffene Kommission zur Förderung von Verarbeitung und Absatz inländischer Landwirtschaftsprodukte tut sich schwer, zeitnah

zu entscheiden. So verstreichen oft Monate, bevor Antragstellende überhaupt Zu- oder Absagen erhalten und ihre Projekte starten können.

### PERSONALKARUSSELL DREHT SICH VIEL ZU SCHNELL

Seit 2015 haben rund 60 Mitarbeitende das AU verlassen. Der ständige Wechsel führt zu Knowhow Verlust und damit zu Stillstand und noch längeren Wartezeiten – sehr zum Ärger aller Beteiligten.

Die heimische Landwirtschaft bildet einen wichtigen Pfeiler für unser Land. Umso entscheidender ist es, dass bestehende Missstände nicht weiter ignoriert, sondern zügig behoben werden. Die DPL wird das Thema aufmerksam verfolgen und sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die notwendigen Verbesserungen zügig umgesetzt werden.

### transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger:  
Demokraten pro Liechtenstein DpL  
Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler  
Auflage: 20.500 Ex.  
Grafische Gestaltung/  
Konzeption:  
Zeit-Verlag Anstalt, Eschen FL  
Druck:  
Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie über aktuelle politische Themen informieren zu können.

Gerne nehmen wir Ihr Feedback und Ihre Inputs, Anregungen und Ideen zu diversen Themen entgegen.

Für jede finanzielle Unterstützung für unsere Arbeit sind wir dankbar.

IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1



www.dpl.li